

Mitteilung Nr. 6 / 2009

Zu der **Anfrage Nr. 6/2009** nach § 36 GOStVV (§ 36 a GOStVV-Fragestunde) der Stadtverordnetenfraktion von Gruppe BiW vom 05.01.2009

Thema: Wirtschaftsstandort Bremerhaven

I. Die Anfrage lautet:

1. Wie viele Unternehmen haben sich in den letzten fünf Jahren neu in Bremerhaven angesiedelt?
2. Welchen Branchen gehören diese Unternehmen vornehmlich an?
3. Wie viele Arbeitsplätze haben diese Unternehmen in Bremerhaven geschaffen? Wie viele dieser Arbeitsplätze sind:
 - I. Vollzeitstellen
 - II. Teilzeitstellen/Saisonarbeit
 - III. Geringfügige Beschäftigung
 - IV. Welche Qualität hatten diese Arbeitsplätze (geringqualifiziert, hochqualifiziert)?
4. Investitionen in das Standortmarketing
 - a) Wie hoch sind die Mittel, die Bremerhaven in den Jahren 2005 bis 2008 in das aktive Standortmarketing investiert hat, um Unternehmen für die Ansiedlung in der Seestadt zu gewinnen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
 - b) Welches Budget ist für das Standortmarketing Bremerhavens in 2009 vorgesehen?
 - c) Auf welche Branchen haben sich die Bemühungen zur Ansiedlung neuer Unternehmen in Bremerhaven in den letzten Jahren fokussiert (Auswahlkriterien)?
 - d) Welche konkreten Maßnahmen sind im Rahmen des Standortmarketings in den nächsten Jahren geplant, um die Ansiedlung neuer Unternehmen und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen in Bremerhaven zu fördern?
5. Abwanderung von Unternehmen aus Bremerhaven
 - a) Wie viele Unternehmen sind in den Jahren 2003-2007 aus Bremerhaven abgewandert (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
 - b) Wohin sind diese Unternehmen abgewandert,
 - I. in das niedersächsische Umland (Umkreis von 50 Kilometern um Bremerhaven),
 - II. an andere Orte in Deutschland,
 - III. ins Ausland?
 - c) Welchen Branchen gehörten diese Unternehmen an?
 - d) Wie viele Arbeitsplätze sind dadurch verloren gegangen?

e) Soweit bekannt: Aus welchen Gründen haben die Unternehmen ihren Standort aus Bremerhaven verlagert?

- I. zu hohe Steuer- und Abgabenbelastung.
- II. unzureichendes Arbeitskräfteangebot in Bremerhaven.
- III. schlechte Infrastrukturbedingungen.
- IV. Belastung mit Bürokratie.
- V. Subventionszahlungen an anderen Standorten.
- VI. betriebswirtschaftliche Motive, die nicht mit den obigen Gründen im Zusammenhang stehen.

II. Der Magistrat hat in seiner Sitzung am beschlossen, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.

Die wesentliche Anzahl der Ansiedlungen in Bremerhaven dürfte eine Begleitung durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH erfahren haben. Es gibt aber möglicherweise auch weitere Ansiedlungsvorhaben, die der BIS nicht bekannt sind.

Die BIS hat in den letzten fünf Jahren (2004 bis 2008) insgesamt, neben einer Vielzahl von Unternehmenserweiterungen in Bremerhaven (Vermeidung von Abwanderung), 19 Ansiedlungen begleitet. Diese neuen Unternehmen haben insgesamt rund 159 Mio. € am Standort Bremerhaven investiert.

Diese Zahlen und die nachfolgenden Daten beziehen sich ausschließlich auf Vorhaben mit gewährter Investitionsförderung, da hierzu vollständige Zahlen vorliegen.

Zu 2.

Branchen	Anzahl
Herstellung von chemischen und pharmazeutischen Erzeugnissen	1
Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	2
Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektrischen und optischen Erzeugnissen; Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	1
Maschinenbau	6
Abfallbeseitigung, Rückgewinnung	1
Bau	1
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1
Transport, Logistik	1
Beherbergung, Gastronomie (Hotel)	3
Beratung, Ingenieursdienstleistungen, FuE, Werbung, Marktforschung	2
Gesamt	19

Zu 3.

Im Rahmen der Investitionsförderung wird die Schaffung und Sicherung von sozialversicherungspflichtigen Dauerarbeitsplätzen gefördert und rechtsverbindlich im Rahmen der Zuwendungsbescheide vereinbart. Die Unternehmen müssen diese Zahl an Dauer-

arbeitsplätzen für mindestens fünf Jahre nach Abschluss der Investitionsmaßnahme garantieren. Die Einhaltung der Arbeitsplatzverpflichtung wird von der BIS überwacht. Insofern sind die nachfolgend genannten Zahlen auch tatsächliche Werte. Bei einer Pflichtverletzung kommt es generell zu einer Rückforderung. In der Regel haben die Unternehmen am Ende ihrer Zweckbindung eine höhere Zahl an Arbeitsplätzen als gefordert.

Zu 3. I

Im Rahmen der Investitionsförderung erfolgt nur die Betrachtung sozialversicherungs-pflichtiger Beschäftigungsverhältnisse ab 15 Stunden pro Woche. Teilzeitstellen werden rechnerisch auf dauerhafte Vollzeitstellen (sog. Dauerarbeitsplätze) umgerechnet. Nur diese Zahl wird statistisch weiter erfasst.

Die o. g. geförderten 19 Ansiedlungsunternehmen haben sich insgesamt zur Schaffung von 872 Dauerarbeitsplätzen verpflichtet. Darunter waren 27 zusätzliche Ausbildungsstellen und 130 Stellen für Frauen.

Zu 3. II

Wie oben ausgeführt erfolgt für die statistische Erfassung immer eine Umrechnung in volle Stellen, sog. Dauerarbeitsplätze. In der Regel setzt sich diese Zahl zwar aus Vollzeit- und Teilzeitarbeitskräften zusammen, die so differenziert, aber nicht weiter dokumentiert wird. Die Zahl der in den Unternehmen beschäftigten Personen dürfte daher deutlich größer sein als die o. g. 872 Dauerarbeitsplätze.

Saisonarbeitskräfte kamen in den 19 Ansiedlungsfällen nicht zum Tragen. Sie würden sonst zeitanteilig zur Vollzeitstellen umgerechnet.

Zu 3. III

Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse werden für die Verpflichtung zur Arbeitsplatzschaffung nicht herangezogen. In der Regel haben die Unternehmen jedoch zusätzlich zu den verpflichteten Dauerarbeitsplätzen auch eine Reihe von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen. Die Zahl der beschäftigten Personen dürfte daher größer sein als die o. g. 872 Dauerarbeitsplätze.

Zu 3. IV

Die genaue Qualifikation der benötigten Arbeitnehmer ist zwar meist bekannt, wird im Einzelnen aber nicht statistisch erfasst.

Eine deutliche Minderzahl der angebotenen Arbeitsplätze erforderte nur eine geringe Qualifikation (Anlern Tätigkeiten). Weit überwiegend wurden qualifizierte (z. B. abgeschlossene Ausbildung, Berufserfahrung) bis sehr qualifizierte (z. B. Hochschul- oder Fachhochschulabschluss) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gesucht. Das spiegeln auch die Anforderungen der unter 2. genannten Branchen wider.

Zur Deckung der Nachfrage mussten dabei, gemeinsam mit der Agentur für Arbeit, der ARGE Job-Center, der BRAG und den Weiterbildungsträgern, diverse Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen organisiert werden, um den Bedarf an qualifiziertem Personal weitestgehend zu decken. Eine Vielzahl von Arbeitgebern sucht aber nach wie vor weitere qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, d. h. bietet entsprechende Stellen an.

Wie oben erwähnt wurden darüber hinaus 27 Ausbildungsplätze eingerichtet, um selbst zu qualifizieren.

Zu 4a

Für den Bereich Standortmarketing, Bestandsentwicklung und Akquisition wurden der BIS folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

2005	153.388 €
2006	153.388 €
2007	145.000 € (brutto)
2008	145.000 € (brutto)

Die Finanzierung erfolgt aus den Einnahmen aus Grundstücksverkäufen der BIS.

Zu 4b

2009 ist ein Budget in Höhe von 145.000 € (brutto) vorgesehen.

Zu 4c und 4d

Die BIS ist aufgefordert, jährlich den politischen Gremien ein Konzept für Standortmarketing, Bestandentwicklung und Akquisition vorzulegen. In diesem Konzept werden sowohl die Zielbranchen als auch die konkreten Maßnahmen detailliert dargelegt.

Zu 5a

Unternehmen die den Standort verlassen (wollen), müssen sich nicht bei der BIS melden. Somit liegen nur in Einzelfällen, in denen es bereits Kontakt zur BIS gibt (z. B. bei noch laufenden Förderungen mit Zweckbindung), Kenntnisse über Abwanderungen vor.

Der BIS sind in den letzten Jahren vier Abwanderungen konkret bekannt geworden. Es erfolgte jeweils eine Abwanderung in den Jahren 2003, 2005, 2006 und 2007. Die nachfolgenden Daten beziehen sich (nur) auf diese vier Unternehmen.

Zu 5b I

Zwei der genannten Unternehmen sind in das Niedersächsische Umland (Region Bremerhaven) abgewandert.

Zu 5b II

Ein Unternehmen ist nach Bremen abgewandert.

Zu 5b III

Ein Unternehmen ist nach Polen abgewandert.

Zu 5c

Branchen	Anzahl
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	1
Herstellung von chemischen und pharmazeutischen Erzeugnissen	1
Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	1
Großhandel, Einzelhandel	1
Gesamt	4

Zu 5d

Mit der Abwanderung der vier Unternehmen sind insgesamt 168 Dauerarbeitsplätze in Bremerhaven verloren gegangen. Bei den beiden nach Niedersachsen abgewanderten Unternehmen kann unterstellt werden, dass ein Großteil der Arbeitnehmer ihren Arbeitsplatz behalten hat.

Zu 5e

Für die genannten vier Fälle sind die Verlagerungsgründe teilweise bekannt, andere können vermutet werden.

Die Höhe der Steuer- und Abgabenlast kann höchstens im Fall der Verlagerung der nach Polen mit ein Grund gewesen sein. Für die anderen drei Fälle dürfte die Steuer- und Abgabenlast am neuen Standort (nahezu) identisch sein.

Mit einem unzureichenden Arbeitskräfteangebot in Bremerhaven steht keiner der Fälle in Verbindung.

Schlechte Infrastrukturbedingungen dürften bei einer Verlagerungen mit ausschlagend für die Abwanderung gewesen sein. Aufgrund der größtenteils schlechten Bodenverhältnisse in Bremerhaven, die für eine Reihe von Bauvorhaben Tiefgründungen (und damit entsprechende Mehrkosten) erforderlich machen, sind alternative Standorte im Bremerhavener Umland diesbezüglich deutlich günstiger, da hier Tiefgründungen meist entfallen können. Der Vergleich von angebotenen Grundstücken in Bremerhaven mit denen im Umland brachte genau diesen Mehraufwand zu Tage. Aus diesem Grund entschied sich ein Betrieb bei seinem geplanten Neubau für das Umland (Region Bremerhaven).

Die Belastung mit Bürokratie dürfte in keinem der Fälle ausschlaggebend für die Verlagerung gewesen sein.

Im Fall der Verlagerung der Produktion nach Polen hat vermutlich auch die Höhe der öffentlichen Subventionen eine Rolle gespielt. Es ist davon auszugehen, dass der Betrieb in Polen erhebliche Finanzierungshilfen / Förderungen erhalten hat. Für die übrigen drei Fälle dürfte dies nicht von Bedeutung gewesen sein.

Betriebswirtschaftliche Motive dürften im Fall der Produktionsverlagerung nach Polen ebenfalls eine besondere Bedeutung gespielt haben. Insbesondere die niedrigen Personalkosten in Polen waren hier Anreiz.

In einem Fall erfolgte die Verlagerung des Unternehmens innerhalb des Landes Bremen nach Bremen-Stadt. Hintergrund bei diesem Neubau der Betriebsstätte war u. a. der Wohnort eines geschäftsführenden Gesellschafters (wohnt in Bremen-Stadt).

Schulz
Oberbürgermeister